



AL/SG:	SG 50 - Hochbau
Aktenzeichen:	621-1/8.3.7

Aichach, den 24.11.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	50/165/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	04.12.2023	

Betreff:

Haushalt 2023;
Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben für die Nachnutzung des Grundstücks der alten Vinzenz-Pallotti-Schule (Flur-Nr. 876, Gemarkung Friedberg)

Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:

<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

Sachverhalt:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 350.000 € zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Im Frühjahr 2023 erfolgte der Umzug der Vinzenz-Pallotti-Schule in die neuen Räumlichkeiten am Volksfestplatz in Friedberg. Teilbereiche des Bestandsgebäudes der alten Vinzenz-Pallotti-Schule wurden zwischenzeitlich der Elisabethschule aus Aichach für die Interimsnutzung bis voraussichtlich 2025 zur Verfügung gestellt. Im Anschluss daran sollen nach derzeitigen Planungen die Abbrucharbeiten der Bestandsgebäude erfolgen. Um danach das Bestandsgrundstück (Flur-Nr. 876, Gemarkung Friedberg) einer wohnungswirtschaftlichen Nutzung zuführen zu können, wurden 2023 die ersten Anstrengungen für einen städtebaulichen Wettbewerb zusammen mit der Stadt Friedberg und der Wohnungsbaugesellschaft des Landkreises in die Wege geleitet. Dafür sind freiberufliche Leistungen in Höhe von 76.500 € angefallen, welche vorübergehend über die Haushaltsstelle 1.2722.9410 für den Abbruch des Bestandsgebäudes bezahlt wurden. Da es sich beim Grundstück jedoch um allgemeines Grundvermögen des Landkreises handelt, muss aus haushaltsrechtlichen Gründen eine neue Haushaltsstelle 1.8800.9410 gebildet werden, auf welche besagte Rechnungen umgebucht werden. Da im Haushalt 2023 auf der neuen Haushaltsstelle 1.8800.9410 aber noch keine Mittel zur Verfügung stehen, ist für diese außerplanmäßigen Ausgaben eine Mittelbereitstellung in Höhe von 76.500 € notwendig. Die Bereitstellung kann aus der Haushaltsstelle 1.2722.9410 erfolgen, auf der die Ausgaben bisher gebucht waren.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss genehmigt für die Nachnutzung des Grundstücks der alten Vinzenz-Pallotti-Schule (Flur-Nr. 876, Gemarkung Friedberg) außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 76.500 € bei der Haushaltsstelle 1.8800.9410. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 1.2722.9410.

Manuel Hitzler